

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Band: - (1912)
Heft: 121

Artikel: Geehrter Herr Präsident, werte Kollegen!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrationen :

Diese Nummer enthält:

Fünf Extra-Beiblätter, hiervon vier farbige und eines in Autotypie.

Fünf Illustrationen im Text, hiervon eine farbig.

Esquisse pour „Le Jour“ F. Hodler.

Etude pour „Le Jour“ „

„Le Jour“ „

Mutter und Kind C. Amiet.

Un orage dans la montagne A. Perrier.

Eveil „

Quatre dessins en autotypie C. Amiet.

Liebhaber können sich diese Nummer zum Preis von Fr. 5. — (Originalpreis) bei der Administration des Blattes verschaffen, gegen Zusendung der Summe oder gegen Nachnahme.

Die Anfragen werden bis 1. September berücksichtigt werden.

Genf, den 28. Februar 1912.

Geehrter Herr Präsident, werte Kollegen!

Um in Zukunft lange und ärgerliche Auseinandersetzungen, wie sie sich in unserer letzten Generalversammlung gezeigt haben, zu vermeiden, und überzeugt, dass sie gleich wie wir es selbst wünschen, einem jeden in diesen Versammlungen das Recht anerkennen, frei seine Anschauungen vorbringen zu können, ohne dass ihm in irgendeiner Weise diese Wortfreiheit geschmälert werden kann (Art. 24), bringen die Unterzeichneten, gestützt auf Art. 46 unserer Statuten, folgende Statutenänderungsvorlage, mit der Bitte, dieselbe in ihrer Sektion, in Betracht auf die nächste Generalversammlung, besprechen zu wollen.

1. Änderung des Art. 18 unserer Statuten betreffend den Zentralvorstand. An dessen Platz schlagen wir Ihnen folgende Redaktion vor:

a. Der Zentralvorstand.

„Art. 18. Der Zentralvorstand besteht aus sieben in der Schweiz niedergelassenen Mitgliedern verschiedener Sektionen, nämlich einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Kassier und vier Beisitzern.

„Er wird auf ein Jahr von der Generalversammlung gewählt. Er ist wieder wählbar. Die Kandidaten für den Zentralvorstand werden von den Sektionen vorgeschlagen.

„Der Zentralvorstand legt der Generalversammlung alljährlich einen Geschäftsbericht, sowie die Rechnungsablage des verflossenen Geschäftsjahres und einen Budgetvoranschlag vor. Im allgemeinen verwaltet er die Geschäfte der Gesellschaft.

2. Ergänzung des Art. 34 unserer Statuten durch folgenden Satz:

„Sie sind verpflichtet der Sektion anzugehören, in deren Stadt sie niedergelassen sind, oder der nächsten Sektion ihres Wohnortes.“

Denn es darf als ganz abnormal angesehen werden, was sich z. B. in der Sektion Genf zeigt, wo Mitglieder eingeschrieben sind, die seit Jahren in Morges, Lausanne, Vevey, oder sogar in Paris leben und die den Sektionen von Paris oder Lausanne angehören sollten, was logisch wäre, da sie leichter und öfter an den Versammlungen dieser Sektionen erscheinen könnten, und so auch für die Sektionen nützlicher sein würden.

Wir möchten Ihnen noch folgende Desiderata zur Besprechung in Ihrer Sektion unterbreiten:

1. Die Zensur, die in der „Schweizer Kunst“ durch ein Mitglied des Zentralvorstandes ausgeübt wird, sollte abge-

schaftt werden, damit unsere Zeitschrift zum freien Ausdruck jeder Anschauung diene, wie dies bei andern fachmännischen Zeitungen der Fall ist. Natürlich sollen die Artikel voll unterschrieben sein und die Urheber allein die Verantwortlichkeit davon tragen.

Denn es ist ärgerlich zu sehen, dass, wo andere Genossenschaften frei ihre Anschauungen vorbringen können, wir Künstler wegen dieser Zensur über unser Blatt es nicht imstande sind, das doch aus unserem Gelde bezahlt wird und dafür geschaffen ist. Daher kommt es, dass wir manchmal andere Zeitungen herbeiziehen müssen, um unsere Ideen ausdrücken zu können.

2. Dass die Namen der Bundesstipendiaten in der „Schweizerkunst“ veröffentlicht werden, und dies auch in den anderen Zeitungen, wie es früher der Fall war.

Niemand weiss, warum diese Veröffentlichung nicht mehr existiert, denn sie lässt eine gewisse Kontrolle zu über die Art wie diese Stipendien ausgeteilt werden. Ferner erachten wir, dass ein solches Stipendium nur als eine Ehrung angesehen werden kann; infolgedessen ist das Stillschweigen über diese Stipendiaten unbegründet.

3. Endlich möchten wir, dass die Generalversammlungen um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens beginnen, damit genügend Zeit vorhanden ist, um die Tagesordnung gründlich besprechen zu können. Im Fall vor 12 Uhr die Diskussionen nicht erledigt wären, schlagen wir vor, dass die Versammlung nachmittags weitergeführt werde. Es ist misslich, dass wegen Zeitmangel gewisse Traktanden nicht gründlich besprochen werden können, oder sogar auf ein anderes Jahr verschoben werden.

Wir sind der Meinung, da unsere Versammlungen nur einmal im Jahr stattfinden, und da der Monat Juni die längsten Tage aufweist, dass wir es auf uns nehmen können, zum Wohl der zu besprechenden Fragen, unsere Versammlungen um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr zu beginnen, anstatt zu spät, wie es bis jetzt der Fall war.

Angst, Carl A., Bildhauer	Maunoir, Gustave, Maler
Bastard, Aug., Maler	Morerod-Triphon, A., Maler
Baud, Édouard L., Maler	Pahnke, Serge, Maler
Baudin, Henry, Arch. B.S.A.	Plojoux, H., Bildhauer
Bouvier, Frs., Bildhauer	Rehfous, Alfred, Maler
Brosset, E., Maler	Rheiner, Ed., Maler
Chabloz, A., Architekt	Rheiner, Louis, Maler
Coutau, H., Maler	de Saussure, Horace, Maler
Dunki, Ls., Maler	Simonet, J. P., Maler
Estoppey, D., Maler	Syz, Gustave C., Bildhauer
Kohler, Georges, Maler	Trachsel, A., Maler
de Lalalud, F., Maler	Van Muyden, H., Maler

Erklärung des Zentralvorstandes.

Indem der Zentralvorstand obige Statutenrevisionsvorlage von einer der Sektion Genf angehörigen Mitgliedergruppe (mit Ausnahme eines einzigen der Sektion Lausanne angehörigen, aber in Genf wohnhaften Mitgliedes) herührend, den Sektionen zur Besprechung unterbreitet, kann er nicht unterlassen seine Meinung darüber auszusprechen.

Der Zentralvorstand bedauert es, dass die Urheber dieser Vorlage nicht abgewartet haben, um sie vorzubringen, bis die jetzige Organisation, die ja das Ergebnis einer mehrjährigen Arbeit ist, ihre Früchte getragen hat, und bis die Mitglieder des Zentralvorstandes ihr von der Generalversammlung für eine Dauer von drei Jahren übertragenes Mandat vollbracht haben. Es sind noch nicht zwei Jahre verflossen, seit diese Vorstandsmitglieder ihr Amt angetreten haben, und vor weniger als einem Jahr wurden endlich unsere Statuten angenommen.